

# BEWACHUNGSGEWERBE

"WER GEWERBSMÄSSIG LEBEN ODER EIGENTUM FREMDER PERSONEN BEWACHEN WILL, BEDARF DER ERLAUBNIS DER BEHÖRDE."

- § 34 a Gewerbeordnung

Voraussetzung:

- Sie besitzen die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit einschließlich geordneter Vermögensverhältnisse.
- Sie verfügen über die notwendige Sachkunde (IHK-Nachweis oder gleichwertiger Abschluss).

---

## Gebühren

je Erlaubnis: 630,00 Euro

---

## Benötigte Dokumente

Der benötigte Antragsbogen ist auf Anfrage per Mail, Fax oder direkt in der Gewerbebehörde (Schwanseestr. 17, Haus 1, Zimmer 107, 111, 112) erhältlich.

Darüber hinaus werden folgende Unterlagen benötigt:

- Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung,
- Führungszeugnis zur Person zur Vorlage bei der Behörde (nicht älter als 3 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (nicht älter als 3 Monate),
- aktueller Auszug aus dem Schuldnerregister, abzurufen unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de),
- Auszug aus dem [Gewerbezentralregister](#) (nicht älter als 3 Monate),
- Sachkundenachweis der Industrie- und Handelskammer (IHK) für das Bewachungsgewerbe oder gleichwertiges Prüfungszeugnis,
- Nachweis über den Abschluss der erforderlichen Haftpflichtversicherung

Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person (z. B. AG, GmbH, e. V.), sind die Zuverlässigkeitsnachweise sowohl für die juristische Person als auch für die vertretungsberechtigten natürlichen Personen (Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Vorsitzende o. a.) bei der Antragstellung vorzulegen. Der Sachkundenachweis ist auch für den angestellten Betriebsleiter vorzulegen.

Für das im Unternehmen beschäftigte Personal, soweit dieses mit Bewachungstätigkeiten befasst ist, gelten die Vorschriften des § 34 a Abs. 1 a Gewerbeordnung (GewO) und der Bewachungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung, insbesondere auch die Notwendigkeit einer Zuverlässigkeitsprüfung und der Nachweis einer Unterrichtung bzw. Sachkundeprüfung durch die IHK.

ÄHNLICHE  
DIENSTLEISTUNGEN

→ Gewerbezentralregister

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Gewerbebehörde

ANSPRECHPARTNER

Annett Braune

Email:

[gewerbebehoerde@stadtweimar.de](mailto:gewerbebehoerde@stadtweimar.de)

Telefon: (03643) 762-263

zum Kontaktformular

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

§ 34 a GewO ⇨ Gewerbeordnung (GewO)

⇨ Bewachungsverordnung (BewachVO)

□